

## Corona-Hygieneplan des Eichsfeld-Gymnasiums\*

\* in Klammern jeweils das zugehörige Kapitel des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule

### 1. Bezug und Grundlagen (zu 1 RHP)

- Dieser Plan ist eine auf dem jeweils aktuellen *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (RHP)* und der *Niedersächsischen Corona-Verordnung* basierende Ergänzung des *Schul-Hygieneplans IfSG EGD*.
- Das jeweils bestehende Infektionsgeschehen erfordert eine Anpassung des Unterrichtsgeschehens an die Szenarien A, B und C. Hierbei sind die vom Robert Koch-Institut im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichten Zahlen maßgeblich.

### 2. Information und Unterweisung (zu 5 RHP)

- Der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist auf der Schulhomepage einsehbar.
- Auszüge der wichtigsten Regeln hängen am Haupteingang und an den Seiteneingängen aus.
- Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter werden zu Beginn eines Schuljahrs und bei Änderungen des Schulbetriebs von Klassenlehrkräften, den Koordinatoren und Mitgliedern des Hygieneteams zum Hygieneplan informiert bzw. unterwiesen.

### 3. Meldepflicht, Ausschluss vom Schulbesuch und Zutrittsbeschränkungen (zu 2, 3, 4, 8, 31, 32 RHP)

- **Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.**
- Personen, die an einem Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert leiden, positiv auf Corona getestet wurden oder Kontakt zu einem bestätigten Coronafall hatten und unter Quarantäne stehen, dürfen die Schule oder Schulveranstaltungen nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Eine Corona-Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden. Den Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden ist Folge zu leisten.
- Eine Krankmeldung erfolgt über das Sekretariat (Lehrkräfte informieren zusätzlich das Stundenplanbüro).
- Für den Fall, dass bei einer Person ernsthafte Krankheitssymptome auftreten, die eine Corona-Infektion nicht sicher ausschließen lassen (bei SuS erfragt durch die unterrichtende Lehrkraft), wird die Person nach Hause geschickt bzw. bei Abholung in einem separaten Raum (Sanitätsraum) isoliert. Hierzu holt ein Mitglied der Schulleitung das Kind im Klassenraum ab und betreut es im Sanitätsraum. Danach erfolgt eine Desinfektion der Liege.
- Im EGD-Junior erfolgt die Isolation im Stundenplanbüro (oder ggf. in R 108)
- Es gilt die jeweils gültige Besucherregelung! Nach Betreten des Schulgebäudes dokumentieren die Besucher\*innen Kontaktdaten und Anwesenheit im Sekretariat (Berücksichtigung des Datenschutzes, Aufbewahrungsfrist drei Wochen). Die Begleitung von Schüler\*innen in das Schulgebäude durch Erziehungsberechtigte ist bis auf notwendige Ausnahmen grundsätzlich untersagt.
- Für den Fall, dass laut der geltenden Nds. Coronaverordnung eine **Testpflicht** für Schüler\*innen, Beschäftigte und Besucher\*innen besteht, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Beschäftigte führen in der Regel montags und mittwochs vor Zutritt ins Schulgebäude einen Selbsttest auf das Coronavirus durch.
- Schüler\*innen erhalten je nach Gruppeneinteilung am Donnerstag bzw. Freitag in der 3. Stunde zwei Testkits, die sie in der darauffolgenden Woche am Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag vor Schulbeginn verwenden. Eine Bestätigung des negativen Testergebnisses ist an den Testtagen per Unterschrift der Fachlehrkraft der 1. Stunde vorzulegen. Wurde die Testung oder die Bestätigung des negativen Testergebnisses vergessen, besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit zu einer Nachttestung im Schulgebäude.
- Ausnahme: Für die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten bzw. an mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfungen ist das Vorlegen eines Nachweises über ein negatives Testergebnis nicht erforderlich.
- Besuchern ist der Zutritt zum Schulgelände und Schulgebäude während des Schulbetriebs nur mit einem Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PoC-Antigen-Tests oder PCR-Tests auf das Coronavirus gestattet, der nicht älter als 24h ist. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, im Schulgebäude unter Anwesenheit einer/eines Beschäftigten einen Selbsttest durchzuführen.
- Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Wurde dieser Selbsttest im Schulgebäude durchgeführt, muss die Schule sofort verlassen werden bzw. die Schülerin/der Schüler muss separiert und abgeholt werden.

#### 4. Infektionsschutz auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (zu 6, 7, 8, 12, 30 RHP)

- Die Infektionsschutzmaßnahmen orientieren sich an der jeweiligen Einstufung des Infektionsgeschehens.
- Es gelten grundsätzlich die üblichen Hygienemaßnahmen AHA + Lüften.
  - Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude herrscht außerhalb der Unterrichtsräume, des Lehrerzimmers und der Verwaltungsräume die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, Behelfsmaske). Ausnahmen sind mit ärztlichem Attest glaubhaft zu machen. Auf Weisung kann ein Tragen der MNB auch während des Unterrichts angeordnet werden, jedoch nicht in der Bearbeitungszeit von Klassenarbeiten oder Klausuren.
  - Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gilt für schulisches Personal und Besucher\*innen, wo immer dies möglich ist.
  - Das Nutzen der Corona-Warn-App wird empfohlen.
- Klassenräume und Kursräume bleiben abgesehen von Naturwissenschafts-, Musik- und Kunsträumen vor und während des Unterrichts sowie in den Pausen geöffnet.
- Die Schüler\*innen nehmen eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert wird. Die Sitzpläne des Klassenraums und der Fachräume sowie ggf. die Gruppeneinteilungen in Szenario B werden im EGDweb unter Gruppenordner/Lehrer/Gruppeneinordnung und Sitzpläne Januar 2021 hochgeladen.
- Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts, anschließend ca. alle 20 min. und vor Beendigung des Unterrichts durch Stoßlüften gelüftet. (Entspricht dem 20-5-20-Prinzip.) Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Landkreises (DIN, IfSG).
- Computer- und Whiteboardzubehör sind von den Benutzern nach Gebrauch selbst zu reinigen.

- Jeweils freitags in der ersten kleinen Pause werden die Putztücher sowie leere Seifen- und Reinigungsmittelspender von beauftragten Schülerinnen und Schülern an der Hygienestation im Erdgeschoss ausgetauscht; Papierhandtücher werden aufgefüllt. Bei Bedarf kann dies auch jederzeit während des Schultages erfolgen. Die Klassenlehrkraft organisiert die Hygienesdienste.
- Fachliche Vorgaben zu bestimmten Unterrichtsfächern (insbes. Sport, Musik, Naturwissenschaften) sind zu beachten!

#### 5. Hygiene im Sanitärbereich (zu 6, 14 RHP)

- In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt. Handcreme ist ggf. selbst mitzubringen. Vorausschauend bei Bedarf beim Hausmeister nachfragen!
- Zu den Sanitärräumen erfolgt in den Pausen eine Eingangskontrolle zur Einhaltung der Anzahlbeschränkungen. Die Abstandsmarkierungen und Aushänge sind verstärkt zu beachten.

#### 6. Infektionsschutz in den Pausen (zu 11 RHP)

- In den großen Pausen verlassen die Schüler\*innen das Schulgebäude. Die Lerngruppen halten sich in den Pausen in den für sie vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen auf (Pausenhofbereich vor dem Schulgebäude für Jgg. 7 – 10; hinterer Bereich zwischen Schulgebäude und Mensa für Jgg. 11, 12 und 13. Der Mindestabstand zwischen den Schüler\*innen soll gewahrt werden.
- Bei einer Regenpause halten sich Schüler\*innen in der Regel in den Klassen- und Kursräumen des nachfolgenden Unterrichts auf. Da Naturwissenschafts-, Kunst- und Musikräume verschlossen bleiben, ist für die Schüler\*innen der Jahrgänge 7 bis 12 ein Aufenthalt in Ebene U gestattet, wobei der Mindestabstand nach Möglichkeit einzuhalten ist. Hierbei halten sich die Schüler\*innen der Jahrgänge 7 - 11 vor den Kursräumen auf; die Schüler\*innen aus Jg. 12 im Bereich der Ebene U vor den Sanitärräumen. Der Aufenthaltsort der Schüler\*innen des Jahrgangs 13 befindet sich vorerst in der Mensa bzw. in der Mediothek.
- Lehrkräfte beachten geänderte Aufsichtspflichten (Toiletten, verstärkt Außenbereich) und achten verstärkt darauf, dass Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Das Sekretariat darf nur einzeln und mit Abstand betreten werden.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler\*innen in den nachfolgenden Klassenräumen- oder Kursräumen oder in der Mediothek auf. Sind diese verschlossen (z. B. Naturwissenschaftsräume), ist für die Jgg. 7 – 11 auch ein Aufenthalt unter Wahrung des Abstandsgebots je nach Szenario in Ebene U gestattet (s. Regenpause). Schüler\*innen der Jg. 13 halten sich im gekennzeichneten Bereich der Mensa auf, der Jg. 12 im Bereich der Ebene U. Ein Aufenthalt im Freien ist ausdrücklich erwünscht.

#### 7. Einnahmen von Speisen (zu 13 RHP)

- Speisen sind möglichst nicht mit anderen Personen zu teilen.
- Die Vorgaben des Mensa-Hygienekonzepts sind zu beachten!

#### 8. Wegeführung (zu 11, 12 RHP)

- Die Abstands- und Wegeregeln auf dem gesamten Schulgelände sind unbedingt zu beachten.
- Auf dem Parkplatz, an den Fahrradständern und an der Bushaltestelle sind ebenfalls die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist an der Bushaltestelle Pflicht.

9. Konferenzen und Versammlungen (zu 24 RHP)

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien werden vorzugsweise digital durchgeführt. Das gilt auch für Elternsprechtage. Die Einhaltung des Mindestabstands ist bei Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten.

11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (zu 29 RHP)

- Dieser Punkt unterliegt den Vorgaben des RHP.

Duderstadt, den 10.05.2021

Katharina Kunstmann und Ute Stecker